
INFORMATIONSVORLAGE

(Nr. 0308/2021)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Schulen, Kultur und neue Medien (Schulträgerausschuss)	21.09.2021	öffentlich

Beschlussfassung über die Satzung des Landkreises Trier-Saarburg über die Nutzung der Betreuungseinrichtung der Betreuenden Grundschule und die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme des Betreuungsangebots

Sachdarstellung:

An der Grundschule Waldrach besteht seit dem Schuljahr 2015/2016, zusätzlich zu der Ganztagschule in Angebotsform, ein Betreuungsangebot. Es wird von montags bis donnerstags eine Betreuung in der Zeit von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr sowie freitags von 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr angeboten.

Die Erziehungsberechtigten der angemeldeten Grundschul Kinder werden zu den Kosten, die für die Betreuende Grundschule entstehen, mit einem monatlichen Beitrag herangezogen.

Der Elternbeitrag wurde bislang als privatrechtliches Leistungsentgelt vereinnahmt. Nach § 74 Abs. 3 des Landesgesetzes für die Schulen in Rheinland-Pfalz i. V. m. § 68 Satz 2 SchulG kann der Schulträger nach Maßgabe einer Satzung und des Kommunalabgabengesetzes Elternbeiträge für das außerunterrichtliche Betreuungsangebot erheben. Eine entsprechende Satzung hat der Landkreis bislang nicht erlassen, so dass dies nunmehr nachgeholt wird. Die Verbandsgemeinde Ruwer, als Kostenträger der auf der Grundschule Waldrach gem. § 78 Abs. 2 und 3 Schulgesetz Rheinland-Pfalz entfallenden Kosten, hat die Zustimmung zu der Satzung erteilt.

Die Satzung wurde dem Ausschuss für Schulen, Kultur und neue Medien im Rahmen eines Umlaufverfahrens vorgelegt. Der Ausschuss hat dabei dem Kreisausschuss und dem Kreistag empfohlen, die Satzung in der vorliegenden Fassung zu beschließen. Der Beschluss erging mehrheitlich mit einer Nein-Stimme.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung vom 21.06.2021 mehrheitlich dafür gestimmt, bei einer Gegenstimme. Auch der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 05.07.2021 mehrheitlich mit einer Gegenstimme die Satzung endgültig beschlossen.

Die Satzung wurde inzwischen in den Kreisnachrichten öffentlich bekannt gemacht und ist zum 01.08.2021 in Kraft getreten.